

# Code of Conduct für Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen

Stand: Oktober 2023

## Unser Selbstverständnis

Als Spezialist für Verpackungslösungen überzeugen wir unsere Kund\*innen seit nunmehr über 70 Jahren jeden Tag aufs Neue, indem wir unser Handeln stets überprüfen, Kund\*innenwünsche als Herausforderungen sehen und Aufträge und Anforderungen zeitnah und praxisorientiert umsetzen. Hierbei bekennen wir uns zu einer ökologisch, ethisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir sind bestrebt, unser Handeln und unsere Produkte in puncto Nachhaltigkeit zu optimieren. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes erwarten wir von unseren Lieferant\*innen, dass sie hierzu aktiv beitragen.

Der Nette Code of Conduct für Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen stellt den Handlungsrahmen für unsere täglichen Entscheidungsprozesse dar. Die Nette GmbH ist Mitglied des UN Global Compact und handelt nach den zehn Grundprinzipien (s. Anlage). Darüber hinaus orientieren wir uns an den Prinzipien des Ethical Trading Initiative Base Code. Unser Code of Conduct für Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen bietet Orientierung im geschäftlichen Miteinander und stärkt verantwortungsvolle, transparente und respektvolle Geschäftsbeziehungen. Die Nette GmbH prüft in regelmäßigen Abständen die Inhalte des Code of Conduct und passt diesen an aktuelle Anforderungen und Bedürfnisse an.

Die Einhaltung geltender Gesetze, anwendbarer Vorschriften und Richtlinien aller Länder, in denen wir tätig sind, ist für Mitarbeitende der Nette GmbH selbstverständlich und Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Wir achten die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und verpflichten uns, diese Standards in unseren Lieferketten zu überwachen. Auch von unseren Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen erwarten wir die Einhaltung und Umsetzung dieser Werte, z. B. die Bereitschaft an Audits teilzunehmen, erforderliche Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen oder die Weitergabe des Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) an Unterlieferant\*innen.

Zugleich erwarten wir Bemühungen, negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte externer Stakeholder\*innen, wie z. B. Eigentums- oder Landrechte, Recht auf Sicherheit etc., zu überprüfen und wo nötig zu reduzieren bzw. abzustellen.



## Unsere Anforderungen

### Soziale Verantwortung

#### Schutz von Kindern und Jugendlichen

Wir erwarten von unseren Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen, dass sie jegliche Form der Kinderarbeit ablehnen. Die länderspezifischen gesetzlichen Altersbestimmungen werden jederzeit eingehalten. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht nachts oder unter gefährlichen Bedingungen beschäftigt werden. Das Mindestarbeitsalter darf nicht unter dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Diese Richtlinien und Verfahren müssen den Bestimmungen der einschlägigen ILO-Normen entsprechen (vgl. ILO-Konventionen 79, 138, 142 und 182).

#### Freie Wahl der Arbeit | Keine Zwangs- und Sklavenarbeit | Kein Menschenhandel

Weiterhin erwarten wir von unseren Geschäftspartner\*innen und liefernden Unternehmen, dass sie jegliche Form des Menschenhandels, der Zwangs- und Sklavenarbeit sowie der Ausbeutung ablehnen. Die Arbeit der Mitarbeitenden ist frei gewählt. Körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, die Androhung körperlicher Misshandlung, sexuelle oder sonstige Belästigung sowie verbale Misshandlung oder andere Formen der Einschüchterung werden nicht toleriert.

So weit möglich erfolgt die geleistete Arbeit auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses, das nach innerstaatlichem Recht und innerstaatlicher Praxis begründet ist.

Das Unternehmen achtet darauf, dass arbeitsrechtliche oder sozialversicherungsrechtliche Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden, die sich aus dem regulären Arbeitsverhältnis ergeben, nicht durch die Nutzung von Leiharbeitsverträgen, Unterverträgen, Heimarbeitsregelungen oder durch Ausbildungsprogramme umgangen werden, bei denen keine wirkliche Absicht besteht, Fähigkeiten zu vermitteln oder ein reguläres Arbeitsverhältnis zu schaffen. Ferner trägt das Unternehmen dafür Sorge, dass solche Verpflichtungen nicht durch den übermäßigen Einsatz befristeter Arbeitsverträge umgangen werden.

Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 29 und 105.

#### Faire Entlohnung

Das Arbeitsentgelt entspricht mindestens den nationalen gesetzlichen Standards oder branchenüblichen Benchmark-Standards, je nachdem, welcher Wert höher ist. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung dafür, dass die Löhne existenzsichernd sind und ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken und ein gewisses frei verfügbares Einkommen zur Verfügung steht.

Die Grundlage, nach der die Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Beschäftigten fortlaufend in Form einer Lohnabrechnung bekannt gegeben.

Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sowie Lohnabzüge, die nicht im nationalen Recht vorgesehen sind, sind ohne ausdrückliche Zustimmung des betreffenden Mitarbeiters nicht zulässig. Alle Disziplinarmaßnahmen werden transparent dokumentiert.

Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 26 und 131.



## Einhaltung Arbeitszeiten und Ruhepausen

Die Arbeitszeiten entsprechen den nationalen Gesetzen und branchenüblichen Standards, je nachdem, was einen besseren Schutz für die Mitarbeitenden bietet.

Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Es muss mindestens einen freien Tag pro 7 Tage geben. Alle geleisteten Überstunden sind freiwillig, dürfen 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten und werden nicht regelmäßig verlangt (vgl. ILO-Konventionen 1 und 14).

## Organisations- und Versammlungsfreiheit

Das Unternehmen achtet die Rechte der Beschäftigten auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften. Das bedeutet, die Mitarbeiter\*innen haben das Recht, Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten oder zu gründen und Tarifverhandlungen zu führen sowie einen Betriebsrat zu gründen.

Die Arbeitskräfte müssen die Möglichkeit haben, offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung mit der Unternehmensleitung zu kommunizieren.

Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 87, 98, 135, 154.

## Chancengleichheit | Anti-Diskriminierung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartner\*innen und Lieferant\*innen, dass sie im Umgang mit Mitarbeitenden, Kund\*innen und Mitbewerber\*innen unabhängig von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität handeln und ein Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung, Vorurteilen sowie Belästigung schaffen (vgl. ILO-Konventionen 100, 111 und 159).

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

## Verantwortung für Mensch und Umwelt

### Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Geschäftspartner\*innen und Lieferant\*innen der Nette GmbH verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass den Mitarbeitenden in den Unternehmen und in der Lieferkette eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung, die allen spezifischen Gefahren Rechnung trägt, zur Verfügung steht. Der Zugang zu sauberen Toilettenanlagen, zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen zur Aufbewahrung von Lebensmitteln erachtet die Nette GmbH hierbei als selbstverständlich.

Weiterhin werden angemessene Vorkehrungen getroffen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich aus der Arbeit ergeben, mit der Arbeit verbunden sind oder sich bei der Arbeit ereignen, zu vermeiden. Es finden regelmäßige und dokumentierte Gesundheits- und Sicherheitsschulungen für die Mitarbeitenden der Unternehmen und in der Lieferkette statt ebenso wie Inspektionen von eingesetzten Geräten- und Fahrzeugen. Auffälligkeiten und Gefahren werden umgehend gemeldet. Die Nette GmbH behält sich vor, entsprechende Nachweise hierüber einzufordern.

Mit diesen Anforderungen beziehen wir uns auf die ILO-Konventionen 155 und 164.



## Beschwerdemechanismen

Das liefernde Unternehmen ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

## Nachhaltiges Handeln

Die Nette GmbH erwartet von ihren Geschäftspartner\*innen und liefernden Unternehmen, dass sie sich dafür einsetzen, die Umwelt sowie die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen und der Gemeinden, in denen sie tätig sind, zu schützen.

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

## Klima- und Umweltschutz

Im Zentrum des nachhaltigen Handels steht der Schutz von Ressourcen und die frühzeitige Vermeidung von Ressourcenverschwendung, z. B. durch die Nutzung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Luftverschmutzung und des Rohstoffverbrauchs, die Minimierung des Energie- und Wasserverbrauchs, der Abfälle und Abwässer sowie der Reduktion von Treibhausgasen. Dies gilt gleichermaßen für Produktion, Administration und Handel. Die Nette GmbH erwartet die Anwendung eines dokumentierten Umweltmanagementsystems in Anlehnung an DIN EN ISO 14001 oder anderer adäquater Standards (EMAS; ISO 50001). Unabhängig von einem extern zertifizierten Umweltmanagementsystem fordern wir von unseren Lieferant\*innen, dass entsprechende nachfolgende Umweltaspekte eingehalten werden.

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Das Unternehmen hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Die Lieferant\*innen folgen einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Jede Art illegaler Entsorgung von Abfällen ist untersagt. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten.



Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinen Lieferant\*innen. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

Die Nette GmbH behält sich vor, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck für die an Nette GmbH gelieferten Produkte, Dienstleistungen und Prozesse anzufordern. Die Erhebung, Berechnung, Auswertung und Kommunikation der relevanten CO<sub>2</sub>-Daten (Scope 1–3) sollen dabei im Einklang mit geltenden Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) erfolgen.

Auf Wunsch sind der Nette GmbH die Bestrebungen zum Umwelt- und Klimaschutz durch entsprechende (qualifizierte) Zertifikate zur Verfügung zu stellen.

## Unternehmerische Verantwortung

### Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Alle in diesem Zusammenhang geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetze sind anzuwenden. Preis- und Konditionenabsprachen sowie Absprachen, die der Wettbewerbsbeschränkung oder der Markt- und Kundenaufteilung dienen, werden abgelehnt. Auch in der Lieferkette werden diese Grundsätze sichergestellt.

### Vertraulichkeit | Datenschutz

Der Schutz von Daten und Privatsphäre ist in Zeiten der Digitalisierung unabdingbar und hat daher oberste Priorität. Die Geschäftspartner\*innen und Lieferant\*innen der Nette GmbH beachten die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen. Die Unternehmen stellen sicher, dass personenbezogene Daten von Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen und Geschäftspartner\*innen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen bzw. gesetzliche Zulässigkeit erhoben werden.

### Schutz geistigen Eigentums

Der Transfer von Wissen und Know-how erfolgt so, dass das geistige Eigentum Dritter (gewerbliche Schutzrechte (Patente, Marken etc.), Urheberschutz (Software, Bildrechte etc.)) gewahrt wird. Das geistige Eigentum Dritter darf nur verwendet werden, wenn entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt wurden.

### Integrität | Anti-Bestechung und -Korruption

Die Geschäftspartner\*innen und Lieferant\*innen der Nette GmbH legen allen Geschäftsaktivitäten höchste Integritätsstandards zugrunde. Jegliche Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung sind zu untersagen und nicht zu tolerieren. Zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze sind entsprechende Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen seitens der Unternehmen zu implementieren.

Für die Nette GmbH ist es selbstverständlich, dass die Annahme von Geschenken und Vergünstigungen Mitarbeitern gegenüber untersagt ist.



## Anti-Geldwäsche

Das Unternehmen setzt sich gegen Geldwäsche ein und trifft Maßnahmen, um nicht als Mittel zur Geldwäsche missbraucht zu werden. Bevor Verträge oder Transaktionen angenommen bzw. bestätigt werden, wird die Integrität der Vertragspartner\*innen geprüft. Unregelmäßigkeiten sowie verdächtige Verhaltensweisen werden umgehend gemeldet.



## Handels- und Zollvorschriften

Die Nette GmbH hält die geltenden und anwendbaren Handelsvorschriften ein. Dies schließt Sanktionen, Export- und Importkontrollen, Zollrecht und Anti-Boycottbestimmungen ein. Wir erwarten dies ebenso verpflichtend von unseren Geschäftspartner\*innen.

## Umsetzung und Prüfung

Unsere Geschäftspartner\*innen verpflichten sich, die Einhaltung der hier beschriebenen Anforderungen sicherzustellen und diese innerhalb des eigenen Unternehmens sowie an die eigenen Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette weiterzugeben. Dabei erkennen wir an, dass unsere Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen alternative Ansätze zur Umsetzung bzw. eigene Dokumente (z. B. Verhaltenskodex) zur Umsetzung der Nette-Anforderungen nutzen.

Wir erwarten von unseren Lieferant\*innen und Geschäftspartner\*innen, dass sie Risiken innerhalb der Lieferkette identifizieren und diesbezüglich angemessene Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen. Im Fall eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird die Nette GmbH zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informiert.

Die Einhaltung der in diesem Kodex verfassten Anforderungen und Verhaltensgrundsätze prüft die Nette GmbH regelmäßig mittels Selbstauskunft sowie im Rahmen der Lieferant\*innen-Qualifizierung.

Sollten die Mitarbeitenden der Nette GmbH einen Verstoß gegen den „Code of Conduct für Lieferant\*innen“ feststellen, werden die betreffenden Unternehmen unverzüglich schriftlich informiert und erhalten eine Frist, um entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Verstöße einzuleiten. Ist eine Anpassung nicht in absehbarer Zeit möglich, so muss das liefernde Unternehmen dieses unverzüglich schriftlich mitteilen und gemeinsam mit der Nette GmbH ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes erstellen. Wenn die Nachfrist keine Verbesserung bringt, ist die Nette GmbH berechtigt, die Geschäftsbeziehung abzubrechen und alle Verträge zu kündigen. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt unberührt, ebenso wie das Recht auf Schadenersatz.

Im Rahmen der Nette-Compliance-Strategie steht ein webbasiertes internes Hinweisgeber-System zur Verfügung. Das Hinweisgeber-System bezweckt die Entgegennahme von Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und diesen Code of Conduct.

Sie erreichen das Hinweisgebersystem unter:

<https://nette-deutschland.hintbox.de>



## Einverständniserklärung

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichten Sie sich als Lieferant\*in und Geschäftspartner\*in der Nette GmbH verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Weiterhin kommunizieren Sie die Inhalte dieses Code of Conduct in verständlicher Weise Ihren Arbeitnehmer\*innen, Beauftrag\*innen und Subunternehmer\*innen und treffen alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen.

---

Ort | Datum | Unterschrift Geschäftsführung

## Anlage

### Zehn Prinzipien des UN Global Compact<sup>1</sup>

#### **HUMAN RIGHTS**

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

#### **LABOUR**

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

#### **ENVIRONMENT**

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

#### **ANTI-CORRUPTION**

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

---

<sup>1</sup> Geschäftsstelle UN Global Compact Netzwerk Deutschland (UN GCD): <https://www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact> (Stand 06.11.2023).